

# AGB Biogenics Pharma GmbH Hamburg

## §1

### Allgem. Verkaufsbedingungen

Sämtliche Lieferungen erfolgen auf der Grundlage der nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Diese liegen allen Angeboten und Vereinbarungen zugrunde und gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung als anerkannt. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt sind, sind für die BIOGENERICS Pharma GmbH unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

Handelsvertreter der BIOGENERICS Pharma GmbH sind allein zur Vermittlung, nicht aber zum Abschluss von Geschäften im Namen der BIOGENERICS Pharma GmbH berechtigt.

Die Angebote der BIOGENERICS Pharma GmbH sind stets frei verbindend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

Die Verkaufs- und Lieferbedingungen der BIOGENERICS Pharma GmbH gelten nur gegenüber Unternehmern, gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und gegenüber öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von §310 Abs. 1 BGB

Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Bezugnahmen auf Normen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Garantien im Sinne des § 276 Absatz 1 BGB, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sind. Eingehende Aufträge werden zu nachstehenden Bedingungen ausgeführt und als verbindlich durch prompte Lieferung bzw. Rechnungserteilung angenommen. Bei abweichenden Einkaufsbedingungen des Käufers gelten diese nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt sind.

## §2

### Preise

Unsere Preise sind unverbindlich. Die Berechnung erfolgt in Euro zu den am Tag der Lieferung gültigen Preisen (ausgenommen feste Abschlüsse). Kürzungen für Porto, Überweisung oder ähnliche Gebühren werden nicht anerkannt. Die Zahlung hat ohne Abzug 10 Tage nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Zahlung bei der BIOGENERICS Pharma GmbH. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Bei Bankeinzug gewähren wir 0,5% Skonto auf den Nettorechnungsbetrag. Auftragsannahme: ab Warenwert € 25 netto inkl. aller Nebenkosten (bei Warenwerten unter € 25 netto, berechnen wir einen Mindermengenzuschlag in Höhe von € 5,-) Lieferung: Bestellungen ab Warenwert € 250,- netto frachtfrei einschließlich auch äußerer Verpackung. Bei Bestellungen unter einem Warenwert von € 150,- netto berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr/Portopauschale von € 20,-, bei Bestellungen unter € 250,- netto berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr/Portopauschale von € 10,-.

## §3

### Lieferung

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers auf frachtgünstigstem Weg nach unserer Wahl. Entstehende Mehrkosten durch gewünschte Sonderversendungen (Expressgut, Eilgut usw.) werden gesondert berechnet. Wird uns durch besondere Umstände (z.B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, Beförderungsschwierigkeiten, gleichgültig, ob sie in unserem Werk, bei unseren Lieferanten oder bei den betroffenen Transportunternehmen eintreten) die Lieferung oder Leistung unmöglich, so werden wir von der Verpflichtung frei. Verlängert sich in den oben genannten Fällen die Lieferzeit oder werden wir von der Verpflichtung frei, ohne dass wir diese Leistungsstörungen zu vertreten haben und ohne dass uns im Rahmen von rechtmäßigen Arbeitskampfmaßnahmen ein Übernahme-, Vorsorge- oder Abwendungsverschulden zur Last fällt, so können hieraus keine Schadensersatzansprüche des Käufers hergeleitet werden. Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer mit einer Zahlung im Rückstand ist.

## §4

### Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung

Beanstandungen wegen Lieferung anderer als der bestellten Waren oder Fehlmengen und Mängelrügen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware vorgebracht werden. Dies gilt nicht für versteckte Mängel. Beanstandungen wegen Lieferung anderer als der bestellten Waren oder Fehlmengen und Mängelrügen entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung. Bei rechtzeitigen, berechtigten Mängelrügen und Beanstandungen wegen Lieferung anderer als der bestellten Ware wird die Ware nach unserer Wahl umgetauscht oder gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen. Schlägt im Falle des Umtausches der Ware die Nacherfüllung fehl, werden wir dem Käufer nach seiner Wahl das Recht auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Minderung einräumen. Bei rechtzeitig beanstandeten Fehlmengen haben wir die Wahl zwischen Nachlieferung oder entsprechender Gutschrift; schlägt die Nacherfüllung fehl, werden wir dem Käufer nach seiner Wahl das Recht auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Minderung einräumen. Schadensersatzansprüche des Käufers, die nicht auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten beruhen, sind vorbehaltlich der folgenden Regelungen ausgeschlossen.

Der Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Käufers aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder eines unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Ausschluss gilt auch nicht für Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz wegen Verzuges, wegen von unschuldhaft von vertretender Unmöglichkeit und Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung gemäß §§ 437 Nr. 3, 281 i. V. m. 280 BGB n. F. Soweit Schadensersatzansprüche des Käufers nicht nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen sind, sind sie der Höhe nach für uns als Folge dieser Pflichtverletzungen voraussehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für vorsätzliche Pflichtverletzungen.

## §5

### Veränderte Verhältnisse beim Käufer

Verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des Käufers wesentlich, verfügt er außerhalb des ordnungsgemäßen Geschäftsvorkehrs über die Ware, die die BIOGENERICS Pharma GmbH unter Eigentumsvorbehalt geliefert haben oder löst er sein Unternehmen auf, ist die BIOGENERICS Pharma GmbH berechtigt sämtliche Forderungen sofort fällig stellen, Wechsel auf Kosten der Käufers zurückzukaufen und nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsstellung weiterzuliefern.

Bei Zahlungseinstellung oder Überschuldung des Käufers oder bei Beantragung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens über sein Vermögen ist die BIOGENERICS Pharma GmbH berechtigt, nach ihrer Wahl entweder die vorstehenden Rechte geltend zu machen oder gemäß den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten.

## §6

### Datenschutz

Die BIOGENERICS Pharma GmbH ist berechtigt, sämtliche Daten über den Käufer, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung stehen, zum Zwecke der Vertragsdurchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch zu speichern und zu verarbeiten.

## §7

### Transportschäden

Zur Geltendmachung von Schadensansprüchen bei beschädigten Bahnsendungen ist es erforderlich, eine bahnamtliche Tatbestandsaufnahme bzw. ein Spediteurprotokoll zu beantragen. Der Schadensersatzanspruch ist seitens des Käufers beim Transportführer geltend zu machen. Sollte aus irgendeinem Grund die Durchführung einer Schadensreklamation durch uns vorzunehmen sein, müssen die betreffenden Unterlagen zusammen mit dem Frachtbrief an uns eingesandt werden. Auf dem Frachtbrief muss folgende Abtretungserklärung abgegeben werden: „Ich trete hiermit alle meine Rechte aus dem vorliegenden Frachtvertrag an die Biogenics Pharma GmbH ab.“ (Ort, Datum und Unterschrift) – Bei Beschädigungen von Postsendungen ist das Postamt des Empfängers zuständig.

## §8

### Rücknahme von Waren

Waren aus ordnungsgemäß vorgenommenen Lieferungen können nicht zurückgegeben werden. Im Falle einer ausnahmsweise von uns schriftlich genehmigten Rücksendung hat der Käufer die Fracht- und Rollgeldgebühren bzw. Porto und Zustellgebühren zu tragen. Zudem muss sich die Ware in einem einwandfreien, verkaufsfähigen Zustand befinden. Voraussetzung ist, dass die Ware noch mindestens 6 Monate haltbar ist. (Bei Waren mit kürzerer Mindesthaltbarkeit als 6 Monate und bei bereits verfallener Ware erhalten Sie von uns eine Vernichtungserklärung.) Die Höhe einer Gutschrift ist von dem Befund der hier vorzunehmenden Untersuchung abhängig. Es ist in jedem Fall erforderlich, dass uns die zugehörige Rechnungskopie mit vorgelegt wird. Die Kosten, die durch die Untersuchung und Behandlung der Ware entstehen, werden vom Warenwert in Abzug gebracht (20 % vom Nettoauftragswert, mindestens € 15,-). Rücksendungen, die ohne vorherige Verständigung und Genehmigung durch Biogenics Pharma GmbH hier eintreffen, gehen auf Kosten und Gefahr des Absenders zurück. Eine Verrechnung für Warenrücksendungen kann nur in Übereinstimmung mit einer von uns zuvor ausgestellten Gutschrift vorgenommen werden.

## §9

### Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei der Verarbeitung unserer Waren durch den Käufer gelten wir als Eigentümer und erwerben Eigentum an den neu entstehenden Waren. Wird die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien vorgenommen, erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Waren zu dem der anderen Materialien. Der Käufer wird ermächtigt, die Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Diese Ermächtigung ist im Falle des Zahlungsverzuges des Käufers widerruflich. Der Käufer tritt die sich aus der Weiterveräußerung der Ware ergebenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware bereits jetzt an uns ab. Er wird ermächtigt, diese Forderungen für uns einzuziehen. Auf fällige Forderungen gezahlte Erlöse hat er an uns abzuführen. Die Einziehungsermächtigung ist bei Verzug des Käufers widerruflich.

## §10

### Beratung

Wir beraten unsere Kunden anwendungstechnisch nach bestem Wissen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, jedoch unverbindlich. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Beachtung irgendwelcher Schutzrechte Dritter. Unsere Vorschläge entbinden unsere Abnehmer nicht von dem Erfordernis, unsere Präparate in eigener Verantwortung auf die Eignung für die vorgesehenen Zwecke zu überprüfen.

## §11

### Gesetzliche Vorschriften

Beim Zusatz von Chemikalien zu Arzneimitteln, Lebensmitteln und kosmetischen Mitteln aller Art, müssen die Vorschriften der Arzneibücher und die einschlägigen Gesetze und Verordnungen beachtet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorschriften außerhalb unseres Firmenbereichs. Soweit für den Verkehr (Lieferung, Lagerung, Verarbeitung, Handel) mit einzelnen Produkten Gesetze oder Verordnungen gelten, sind diese vom Käufer zu beachten. Hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen für die von uns hergestellten oder vertriebenen Produkte (insbesondere die sog. Verkehrsfähigkeit) gelten im übrigen die Regelungen des Abschnittes „Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung“. Diesbezügliche Zusicherungen bzw. Garantien für die Beschaffenheit der Produkte i. S. d. § 444 BGB werden jedoch nicht übernommen.

# AGB Biogenerics Pharma GmbH Hamburg

## § 12

### **Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit**

Für diese Verkaufs- und Lieferbedingungen und für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für Warenlieferungen, Zahlungen oder sonstige Vertragsleistungen ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sollte eine Bestimmung aus diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hier von der Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Wir sind berechtigt, Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs mit dem Kunden zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln.

## § 13

### **Gewerbliche Schutzrechte**

An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die BIOGENERICS Pharma GmbH das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit der BIOGENERICS Pharma GmbH zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.

Dasselbe gilt auch für Rezepturen, Designs, Marken, Geschmacksmuster und sonstige mit den gelieferten Waren verbundene gewerbliche Schutzrechte. Dem Käufer stehen nur die für den Vertrieb der Ware notwendigen Nutzungs- und Verwertungsrechte zu. Sofern die BIOGENERICS Pharma GmbH Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen der BIOGENERICS Pharma GmbH Dritte unter Berufung auf Schutzrechte, insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, ist die BIOGENERICS Pharma GmbH - ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein - berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadenersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich außerdem, die BIOGENERICS Pharma GmbH von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

## § 14

### **Allgemeiner Hinweis**

Unsere Produkte werden teilweise aus empfindlichen Natur-Rohstoffen hergestellt, die natürlichen Schwankungen unterliegen hinsichtlich Aussehen, Farbe, Geruch und physikalisch-chemischer Kennzahlen. Strenge Kontrollen halten diese Schwankungen jedoch in Grenzen und berechtigen nicht immer zu Reklamationen.

Stand 27.10.11

Biogenerics Pharma GmbH  
Geschäftsführer: Wolfgang Roehr  
Loogestieg 7  
D-20249 Hamburg  
Steuer-Nr.: 57/835/03850  
Ust-Id-Nr.: DE158359626  
Amtsgericht Hamburg HR B 52473